

Teilergebnisplan Produktbereich 63 Bauen und Wohnen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	654	649	663	663	625	612
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.186.163	1.142.800	1.181.800	1.181.800	1.181.800	1.181.800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	992	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	34.275	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
08	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.222.084	1.179.449	1.218.463	1.218.463	1.218.425	1.218.412
11	Personalaufwendungen	-1.187.739	-1.326.583	-1.393.291	-1.407.224	-1.421.296	-1.435.509
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.154	-72.098	-127.098	-52.098	-52.098	-52.098
14	Bilanzielle Abschreibungen	-13.670	-5.562	-5.662	-5.513	-5.412	-5.379
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-46.972	-66.941	-72.123	-70.623	-70.623	-70.623
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.261.535	-1.471.184	-1.598.174	-1.535.459	-1.549.430	-1.563.610
18	Ordentliches Ergebnis	-39.451	-291.735	-379.711	-316.995	-331.005	-345.197
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-39.451	-291.735	-379.711	-316.995	-331.005	-345.197
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-39.451	-291.735	-379.711	-316.995	-331.005	-345.197
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-39.451	-291.735	-379.711	-316.995	-331.005	-345.197

Teilfinanzplan Produktbereich 63 Bauen und Wohnen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.228.407	1.142.800	1.181.800	1.181.800	1.181.800	1.181.800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	401	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
07	Sonstige Einzahlungen	9.823	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.238.630	1.178.800	1.217.800	1.217.800	1.217.800	1.217.800
10	Personalauszahlungen	-1.188.915	-1.326.583	-1.393.291	-1.407.224	-1.421.296	-1.435.509
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.023	-72.098	-127.098	-52.098	-52.098	-52.098
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-43.396	-62.941	-68.123	-66.623	-66.623	-66.623
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.255.334	-1.461.622	-1.588.513	-1.525.945	-1.540.018	-1.554.231
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.704	-282.822	-370.713	-308.145	-322.218	-336.431
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-3.566	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.566	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.566	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-20.270	-286.822	-374.713	-312.145	-326.218	-340.431

Teilergebnisplan Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	529	533	551	551	519	508
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.133.316	1.109.000	1.130.000	1.130.000	1.130.000	1.130.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	992	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	34.033	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
08	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.168.870	1.145.533	1.166.551	1.166.551	1.166.519	1.166.508
11	Personalaufwendungen	-941.889	-1.083.326	-1.143.684	-1.155.121	-1.166.672	-1.178.339
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.154	-72.098	-127.098	-52.098	-52.098	-52.098
14	Bilanzielle Abschreibungen	-12.627	-4.628	-4.768	-4.644	-4.560	-4.533
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-36.332	-53.827	-58.837	-57.337	-57.337	-57.337
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.004.002	-1.213.879	-1.334.387	-1.269.201	-1.280.668	-1.292.307
18	Ordentliches Ergebnis	164.869	-68.346	-167.836	-102.650	-114.149	-125.799
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	164.869	-68.346	-167.836	-102.650	-114.149	-125.799
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	164.869	-68.346	-167.836	-102.650	-114.149	-125.799
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	164.869	-68.346	-167.836	-102.650	-114.149	-125.799

Erläuterungen Teilergebnisplan 63.01

In dieser Produktgruppe werden Erträge und Aufwendungen für die Erteilung von Baugenehmigungen, die Durchsetzung von Baurecht und die Umsetzung des Denkmalschutzrechts nachgewiesen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier werden die Gebühreneinnahmen des Fachdienstes Bauaufsicht nachgewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Gebühren für die Erteilung von Baugenehmigungen und in geringem Umfang um sonstige Gebühren für gebührenpflichtige Verwaltungsvorgänge (Baulasten, Grundstücksteilungen, Ordnungsverfügungen, Akteneinsichten etc.) sowie um Auslagenerstattungen für Stellungnahmen der Abteilung 70 Umwelt. Letztere sind im vergangenen Haushaltsjahr, in dem die Stellungnahmen erstmals gebührenpflichtig waren, nicht in dem Maße angefallen wie prognostiziert (vgl. Erläuterungen zu Zeile 13). Den angenommenen Wenigererträgen von 24.000 € stehen aufgrund der Gebührenentwicklungen bei den Baugenehmigungen Mehrerträge in Höhe von 45.000 € gegenüber, sodass im Saldo eine Ansatzerhöhung von 21.000 € gegenüber 2016 erfolgt.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dem Ansatz 2016 in Höhe von 21.000 € (= Ansatz 2016) handelt es sich um Auslagenerstattungen sowie um Erstattungen von Kosten für Ersatzvornahmen.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Bußgelder aus dem Fachdienst Bauaufsicht = 5.000 € (= Ansatz 2016)
- b) Zwangsgelder aus dem Fachdienst Bauaufsicht = 10.000 € (= Ansatz 2016)

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Zeile beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Haltung eines Fahrzeugs für die Baukontrolle (inkl. Reparatur, Inspektionskosten, Versicherung, Steuer und Leasingraten) = 7.098 € (wie Ansatz 2016)
- b) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 105.000 € (Ansatz 2016 = 50.000 €).
In 2017 werden zusätzliche Haushaltsmittel für die Digitalisierung von Altakten (4.000 €) und für das Projekt "Altakterfassung im GIS-Portal" (75.000 €) benötigt. Diesen Mehraufwendungen stehen geringere Aufwendungen für gebührenpflichtige Stellungnahmen der Abteilung 70 Umwelt in Höhe von 24.000 € gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 04).
- c) Durchführung Ersatzmaßnahmen = 15.000 € (= Ansatz 2016).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Fortbildung = 7.500 € (Ansatz 2016 = 6.500 €)
Der Mehraufwand im Jahr 2017 ergibt sich aus einem erhöhten Schulungsbedarf (BauO-Novelle),
- b) Reisekosten = 15.000 € (= Ansatz 2016)
- c) Bürobedarf = 5.000 € (= Ansatz 2016)
- d) Gerichts- und Sachverständigenkosten = 7.700 € (= Ansatz 2016)

Des Weiteren sind in dem Ansatz die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Informationstechnik, Telefon, Geräte und Ausstattung, Beschaffungen unter 410 € netto sowie Fachliteratur enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.173.695	1.109.000	1.130.000	1.130.000	1.130.000	1.130.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	401	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
07	Sonstige Einzahlungen	9.823	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.183.918	1.145.000	1.166.000	1.166.000	1.166.000	1.166.000
10	Personalauszahlungen	-943.139	-1.083.326	-1.143.684	-1.155.121	-1.166.672	-1.178.339
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.023	-72.098	-127.098	-52.098	-52.098	-52.098
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-33.559	-50.727	-55.737	-54.237	-54.237	-54.237
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-999.721	-1.206.151	-1.326.520	-1.261.456	-1.273.008	-1.284.674
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	184.197	-61.151	-160.520	-95.456	-107.008	-118.674
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.969	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.969	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.969	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	181.228	-64.251	-163.620	-98.556	-110.108	-121.774

Produktbeschreibung Produkt 63.01.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz / Brandschutzdienststelle

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss

☒

soll

☐

kann

☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

☐

Verantwortlich

Abt. 63 - Bauen und Wohnen

Beschreibung

Der Kreis Coesfeld ist obere Bauaufsicht (Fachaufsicht) für die Städte Coesfeld und Dülmen sowie untere Bauaufsicht für die übrigen Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld. Als untere Bauaufsicht überwacht der Kreis Coesfeld u.a. die Einhaltung des öffentlichen Baurechts bei der Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung, Nutzung, Instandhaltung und dem Abbruch von baulichen Anlagen. Der Aufgabenbereich umfasst die Prüfung und Entscheidung über Bauanträge, ordnungsbehördliche Maßnahmen zur Durchsetzung öffentlicher Bauvorschriften und Ordnungswidrigkeitenverfahren aufgrund baurechtlicher Verstöße. Die Untere Bauaufsichtsbehörde führt das Baulastenverzeichnis. Durch die Eintragung von Baulasten können Grundstücksnachbarn Verpflichtungen übernehmen, um dadurch die Bebaubarkeit eines Grundstückes zu ermöglichen. Teilungen bebauter Grundstücke bedürfen ebenfalls der Genehmigung durch die untere Bauaufsicht.

Zu diesem Produkt gehören ferner die Aufgaben der Brandschutzdienststelle (vorbeugender Brandschutz in Gestalt von Brandschauen, brandschutztechnischen Stellungnahmen) und der Oberen Denkmalbehörde (u.a. Erteilung von Grabungserlaubnissen).

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch, Bauordnung NRW, Sonderbauverordnung, Feuerschutzhilfegesetz, Denkmalschutzgesetz NRW

Zielgruppen

- Bauwillige, Nutzer von Räumen besonderer Art und Nutzung
- Bürger mit der Absicht, Grundstücke oder Eigentumswohnungen zu erwerben bzw. zu veräußern
- Störer im Sinne des Ordnungsrechts, d. h. Bürger die unzulässig bauen oder nutzen
- Untere Denkmalbehörden

Ziele

- Bauherren sollen durch einen kalkulierbaren Zeitraum für die Bauantragsbearbeitung und durch die Rechtmäßigkeit der Behördenentscheidung eine hohe Planungs- und Investitionssicherheit erhalten, im Übrigen haben Bürger wie Verwaltung ein berechtigtes Interesse an effizienten Verfahrensabläufen:
- Der Anteil vollständig vorgelegter Bauanträge beträgt bei erstmaliger Vorlage mindestens 50 %.
 - Die Bearbeitung von Bauanträgen und Bauvoranfragen für Innenbereichsvorhaben (§§ 30, 33, 34 BauGB) erfolgt in mindestens 50 % der Fälle innerhalb von vier Wochen und in mindestens 85 % der Fälle innerhalb von acht Wochen ab Vollständigkeit der Anträge.
 - Die Bearbeitung von Bauanträgen und Bauvoranfragen für Außenbereichsvorhaben (§ 35 BauGB) erfolgt in mindestens 40 % der Fälle innerhalb von vier Wochen und in mindestens 75 % der Fälle innerhalb von acht Wochen ab Vollständigkeit der Anträge.
 - Rechtsmittel Dritter gegen erteilte Baugenehmigungen oder Vorbescheide haben keinen Erfolg (Verlässlichkeit der Bescheide in einer Größenordnung von 100 %).
 - Der Personaleinsatz hat im Verhältnis zu den Gebührenerträgen einen Aufwandsdeckungsgrad von mindestens 100 %

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Bauantrag:						
Anteil der vollständig eingereichten Bauanträge und Bauvoranfragen	20,9 %	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %
Baugenehmigung:						
Bearbeitungszeit bis 4 Wochen ab Vollständigkeit für Innenbereichsvorhaben	45,6 %	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %

Produktbeschreibung Produkt 63.01.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz / Brandschutzdienststelle

Kreishaushalt

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Bearbeitungszeit bis 8 Wochen ab Vollständigkeit für Innenbereichsvorhaben	78,6 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Bearbeitungszeit bis 4 Wochen ab Vollständigkeit für Außenbereichsvorhaben	39,3 %	40 %	40 %	40 %	40 %	40 %
Bearbeitungszeit bis 8 Wochen ab Vollständigkeit für Außenbereichsvorhaben	65,4%	75 %	75 %	75 %	75 %	75 %
Anzahl erfolgreicher Rechtsmittel Dritter gegen Baugenehmigungen oder Vorbescheide	0	0	0	0	0	0
Aufwandsdeckungsgrad Personaleinsatz (nur) untere Bauaufsicht zu Gebühreneinnahmen	113,6%	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anzahl der zugelassenen Vorhaben inkl. Vorbescheide	973	1.100	1.000	1.000	1.000	1.000
davon Nachträge und vorübergehende Nutzungsänderungen	124	150	150	150	150	150
Anzahl abgelehnter Vorhaben	31	40	40	40	40	40
Zahl der Ordnungsverfügungen	81	70	70	70	70	70
Zahl der Bußgeldbescheide	6	5	5	5	5	5
Anzahl sämtlicher Rechtsmittel gegen Entscheidungen	30	25	25	25	25	25
Anzahl Rechtsmittel Dritter gegen Baugenehmigungen und Vorbescheide	9	5	5	5	5	5
Wiederkehrende Prüfungen im Bereich untere Bauaufsicht für Objekte, die einer wiederkehrenden Prüfung zwischen 3 und 6 Jahren unterliegen	0	25	25	25	25	25
Begleitung von Brandschauen	1	10	10	10	10	10
Stellungnahmen der Brandschutzdienststelle	639	800	800	800	800	800
Bearbeitete Teilungsanträge	80	80	80	80	80	80
Baulastauskünfte	352	340	340	340	340	340
Baulasteintragungen	279	100	250	250	250	250
Baulastlöschungen	16	10	20	20	20	20

Teilergebnisplan Produktgruppe 63.02 Wohnungsförderung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124	116	113	113	106	104
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	52.847	33.800	51.800	51.800	51.800	51.800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	243	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	53.214	33.916	51.913	51.913	51.906	51.904
11	Personalaufwendungen	-245.851	-243.258	-249.607	-252.103	-254.624	-257.171
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.043	-934	-894	-869	-852	-846
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.640	-13.113	-13.286	-13.286	-13.286	-13.286
17	Ordentliche Aufwendungen	-257.533	-257.305	-263.787	-266.258	-268.762	-271.302
18	Ordentliches Ergebnis	-204.320	-223.389	-211.874	-214.345	-216.856	-219.398
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-204.320	-223.389	-211.874	-214.345	-216.856	-219.398
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-204.320	-223.389	-211.874	-214.345	-216.856	-219.398
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-204.320	-223.389	-211.874	-214.345	-216.856	-219.398

Erläuterungen Teilergebnisplan 63.02

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für die soziale Wohnraumförderung (u. a. Förderzusagen, Überwachung der Zweckbestimmung von gefördertem Wohnraum), für die technische Wohnberatung ("Wohnen ohne Barrieren") sowie für die Erteilung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz nachgewiesen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um

- a) Gebühreneinnahmen für die Erteilung von Förderzusagen, Wohnberechtigungsbescheinigungen, Einkommensbescheinigungen, Abgeschlossenheitsbescheinigungen und für die Kontrolle der Wohnungsbindung in Höhe von 46.000 € (Ansatz 2016 = 28.000 €). Aufgrund der gestiegenen Antragszahlen im Mietwohnungsbau konnte der Ansatz für 2017 erhöht werden.
- b) einen Verwaltungskostenbeitrag der NRW.BANK für Wohnungskontrollen in Höhe von 5.800 € (= Ansatz 2016).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Verbucht werden hier die Aufwendungen für Fortbildungen, Reisekosten, Bürobedarf, Geräte und Ausstattung, Fachliteratur, Beschaffungen unter 410 € netto sowie für Informationstechnik und Telefon.

Teilfinanzplan Produktgruppe 63.02 Wohnungsförderung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.712	33.800	51.800	51.800	51.800	51.800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	54.712	33.800	51.800	51.800	51.800	51.800
10	Personalauszahlungen	-245.776	-243.258	-249.607	-252.103	-254.624	-257.171
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-9.837	-12.213	-12.386	-12.386	-12.386	-12.386
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-255.613	-255.471	-261.993	-264.489	-267.010	-269.556
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-200.901	-221.671	-210.193	-212.689	-215.210	-217.756
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-596	-900	-900	-900	-900	-900
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-596	-900	-900	-900	-900	-900
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-596	-900	-900	-900	-900	-900
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-201.498	-222.571	-211.093	-213.589	-216.110	-218.656

Produktbeschreibung Produkt 63.02.01 Förderung von Wohnraum / technische Wohnberatung, Abgeschlossenheitsbesch., etc.

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss

☒

soll

☐

kann

☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

☐

Verantwortlich

Abt. 63 - Bauen und Wohnen

Beschreibung

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert über seine NRW.BANK den sozialen Wohnungsbau mit verschiedenartigen Angeboten. Für den Bau, Ersterwerb oder die erstmalige Schaffung einer selbst genutzten Immobilie in Kommunen mit hohem oder überdurchschnittlichem Bedarfsniveau können zinsgünstige Darlehen gewährt werden. Daneben können Maßnahmen des Mietwohnungsbaus und des Baus von Wohnheimen für behinderte Menschen Fördergegenstand sein. Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbewerber ist ebenfalls Gegenstand der Förderung. Weitere Förderprogramme existieren für investive Maßnahmen am Gebäudebestand und für die Sanierung von Baudenkmalen. Der Kreis Coesfeld ist Bewilligungsbehörde für die Förderanträge von Vorhaben im Kreisgebiet.

Zum Produkt 63.02.01 gehört ebenfalls die Erstellung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen. Diese werden von Eigentümern benötigt, wenn ein Gebäude in Wohnungs- oder Teileigentum aufgeteilt werden soll.

Als freiwillige Aufgabe erbringt der Kreis Coesfeld eine bautechnische Wohnberatung. Damit sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, die auch alten Menschen das selbständige Wohnen bzw. die selbständige Haushaltsführung in der eigenen Wohnung und dem vertrauten Wohnumfeld ermöglichen („Wohnen ohne Barrieren“). Die bautechnische Wohnberatung erfolgt durch den Einsatz einer Architektin mit einer halben Stelle und ist Teil der bei Abt. 50 angesiedelten Pflege- und Wohnberatungsstelle (s. Produkt 50.20.03). Die bautechnische Wohnberatung ist kostenlos, unabhängig und unverbindlich.

Im Produkt 63.02.01 werden überdies die stichprobenhaften Kontrollen der Einhaltung des ErneuerbareEnergienWärmeGesetz (EEWärmeG) vorgenommen.

Außerdem werden in diesem Produkt seit dem 01.01.2015 die Widersprüche gegen Wohngeldbescheide der kreis-angehörigen Städte und Gemeinden bearbeitet.

Auftragsgrundlage

Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum NRW

Wohnungseigentumsgesetz

ErneuerbareEnergienWärmeGesetz

Wohngeldgesetz

Die bautechnische Wohnberatung wurde entsprechend Kreistagsbeschlusses eingerichtet.

Zielgruppen

Familien mit Kindern und geringem Einkommen, Wohnungsbaugesellschaften, Bauinvestoren, Menschen mit schwerer Behinderung, Träger von Pflege-/Wohnheimen für behinderte, alte oder pflegebedürftige Menschen, Flüchtlinge und Asylbewerber, Eigentümer von selbst genutzten und von vermieteten Wohnungen ältere, behinderte, hilfs- und pflegebedürftige Menschen, Wohnungseigentümer, Angehörige, Handwerker, Wohngeldempfänger, soziale Institutionen

Ziele

Mindestens 85 % der Förderanträge erhalten ihre Bewilligung innerhalb von drei Wochen ab Bewilligungsreife (Vollständigkeit der Unterlagen/Mittelbereitstellung durch das Land NRW).

Mindestens 85 % der beantragten Abgeschlossenheitsbescheinigungen werden innerhalb von drei Wochen ab Vollständigkeit der Unterlagen ausgestellt.

Zum Ziel der bautechnischen Wohnberatung s. Produkt 50.20.03

Produktbeschreibung Produkt 63.02.01 Förderung von Wohnraum / technische Wohnberatung, Abgeschlossenheitsbesch., etc.

Kreishaushalt

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Förderzusage innerhalb von drei Wochen ab Bewilligungsreife	100 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Fertigung der Abgeschlossenheitsbescheinigung innerhalb von drei Wochen ab Vollständigkeit der Unterlagen	100 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
gefördertes Wohneigentum (Neubau/Erwerb)	8	20	15	15	15	15
geförderte Mietwohnungen	30	30	50	50	50	50
geförderte Wohnraumanpassungen	9	20	20	20	20	20
Abgeschlossenheitsbescheinigungen	61	50	60	60	60	60
Wohngeldwidersprüche	5	*)	10	10	10	10
bautechnische Wohnberatungen	128	100	100	100	100	100
Erläuterungen *) Im Haushalt 2016 ist kein Planwert enthalten.						

Produktbeschreibung Produkt 63.02.02 Kontrolle der Wohnungsbindung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 63 - Bauen und Wohnen

Beschreibung

Öffentlich geförderter Wohnraum ist einem Personenkreis vorbehalten, dessen Familieneinkommen je nach Art der Förderung eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreiten darf.

Zum Nachweis der Bezugsberechtigung stellt der Kreis Coesfeld Wohnberechtigungsbescheinigungen (WBS) aus. Die zweckentsprechende Belegung der geförderten Wohnungen wird laufend vom Kreis Coesfeld kontrolliert.

Außerdem wird regelmäßig überprüft, ob die Vermieter nicht mehr als die zulässige Miete (Kostenmiete) erheben. In diesem Zusammenhang werden auch die Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die für die Berechnung der Kostenmiete vom Vermieter aufgestellt werden müssen, überprüft. Eine weitere Aufgabe im Rahmen der Kontrolle der Wohnungsbindung ist die Zustimmung zu Wertverbesserungen im Zusammenhang mit Modernisierungsmaßnahmen.

Auftragsgrundlage

Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land NRW (WFNG NRW), II. Berechnungsverordnung

Zielgruppen

Eigentümer und Mieter von geförderten Wohnungen, NRW.BANK

Ziele

Mindestens 85 % der bewilligungsfähigen Anträge auf Erteilung von Bezugsberechtigungen (Wohnberechtigungsbescheinigungen/Freistellungen) werden innerhalb von zwei Wochen abschließend bearbeitet.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Bezugsberechtigungen innerhalb von zwei Wochen ab Bewilligungsreife	100 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
zweckgebundene Wohnungen (ohne Coesfeld und Dülmen)	2.206	2.300	2.350	2.350	2.350	2.350
Bezugsberechtigungen (WBS, Freistellungen u.a.)	247	300	300	300	300	300
Wohnungsrechtliche Bescheinigungen (u.a. Einkommensbescheinigungen für Zinssenkungsverfahren)	137	300	250	250	250	250